

Schiessplatzverlegung Olten - eine unendliche Geschichte

Autor(en): **Schumacher, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **62 (2004)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schiessplatzverlegung Olten – eine unendliche Geschichte

Philipp Schumacher

Die Akten über die Schiessplatzverlegung Olten türmen sich in den Archiven der Stadt. Seit Mitte der Sechzigerjahre ist die Verlegung des Schiessplatzes Kleinholz ein Daueranliegen der Behörden, aber auch vieler Anwohner. Ein Schiessplatz mit einer Tradition wie das Kleinholz hat sich bei den Schützen in Stadt, Kanton und der ganzen Schweiz eingepreßt. Das Kleinholz war während Jahrzehnten Ort des Schweizerischen Gruppenmeisterschafts-Finals, öfter Schauplatz des Kantonalen Schützenfestes und Heimat einer grossen Zahl von Oltner Schützen.

Es war und ist nicht eine blosser Laune der Behörden, einzelner Schiessgegner oder durch den Schiesslärm Belästigter. Vielmehr ging die Sorge um die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt im letzten grösseren Baugebiet. Zudem führte die verschärfte Umweltschutzgesetzgebung dazu, dass die Toleranzwerte durch den Schiesslärm an verschiedenen Orten überschritten wurden. Die Baugebiete rückten immer näher an die Schiessanlage, und die Lärmbelästigungen wurden immer mehr empfunden. Was in den Ohren der Schützen wie Musik erklingt, stellt für viele eine Belästigung dar. Ansprüche auf einen angemessenen Schiessbetrieb standen einer grossen Zahl von Klagen gegenüber. Im Jahre 1968/69 hat der Gemeinderat einen Ideenwettbewerb für die Planung Olten Süd-West ausgeschrieben. Das Preisgericht ersuchte die Behörden, die Verlegung der Schiessanlage sicherzustellen, ansonsten die Ergebnisse des Wettbewerbs nicht realisierbar wären.

In der laufenden Untersuchung über Schiessplatzmöglichkeiten in der Region ersuchte die Stadt Olten die Regionalplanungsgruppe Olten-Gösgen-Gäu um Vorschläge für einen Schiessplatz für Olten und möglicherweise andere Gemeinden. Ein erster Vorschlag lautete auf einen Standort in der Grundwasserschutzzone Gheid. Anfangs eine bestechende Idee, die aber bei genauer Prüfung viele Probleme aufwarf. Schützenhaus oder Scheibenstand wären in die Grundwasserschutzzone zu stehen gekommen. Die Überbaubarkeit des Bornfeldes wäre in Frage gestellt worden, und die Westquartiere Oltens wie der Ostteil Wangens hätten in der Schiesslärmzone gelegen. Der Gemeinderat von Olten gelangte zum Schluss, dass diese Verlegung nur eine Problemverschiebung vom Kleinholz um einige hundert Meter nach Westen gebracht, aber die zu behebenden Probleme nicht gelöst hätte. Jahre später wurde dieser Vorschlag aus Schützenkreisen wieder aufgenommen.

Für die ganze Region wurden gegen 20 Standortmöglichkeiten aufgezeigt, die aber für die Stadt Olten kaum in Frage kommen konnten. Die Wil matt Richtung Mahren, die Wartburghöfe waren wegen der Erschliessung und der Eigentumsverhältnisse fraglich. Das Ruttigertäli scheiterte am SBB-Projekt für die neue Linie Olten–Rothrist und an

den Lärmimmissionen für Aarburg. Anfänglich gut erscheinende Standorte liessen sich nicht halten, bis 1973 die Idee Obererlimoos auftauchte.

Der Präsident der Forstkommision der Bürgergemeinde Olten, Werner Schibli, hat in einer Sitzung zum Schiessplatzproblem das Obererlimoos als Standortvariante eingebracht. Erste Skepsis nach vielen Enttäuschungen wich nach Augenscheinen mit Fachleuten und durchgeführten Lärmmessungen. Aus dieser Geländekammer gelangte kein Lärm in bewohnte Gebiete. Die Behörden der Bürgergemeinde Olten, die Eigentümerin des alten und neuen Schiessplatzgebietes, gab ihr Einverständnis zur Projektierung und zu einem möglichen Abtausch der Schiessservitute und der Baurechte.

Der Gemeinderat von Trimbach, in dessen Gemeindegang die neue Anlage zu liegen kommen sollte, gab seine vorläufige Zustimmung. Vermeintlich war der erste Schritt zur Verlegung der Schiessanlage Kleinholz ins Obererlimoos gemacht. Doch der lange und beschwerliche politische Weg bis zur Urnenabstimmung dauerte noch über 6 Jahre. Eine fast unverständlich lange Zeit, wenn man die Dringlichkeit des Vorhabens betrachtet.

Das Projekt Obererlimoos mit einem 2½-geschossigen Schützenhaus, 52 Scheiben für 300 m, einer 50-m-Anlage mit 18 Laufscheiben und einer 25-m-Duell-Anlage mit gesamthaft 10 Scheiben war bereits Mitte 1974 vom Architekten Robert Buser erstellt und von der eingesetzten gemischten Kommission auch genehmigt. Die Kosten waren unter Einbezug der Erschliessung auf 4 674 000 Franken berechnet.



Das Innere des Schützenhauses in Olten während dem Abbruch

Mit der Bürgergemeinde konnten vorteilhafte Bedingungen vereinbart werden. Sie sollte sich für die Ablösung des Schiessservitutes im Kleinholz mit einer Landabtretung von rund 16 100 m² mit einem damaligen Wert von rund 3 Millionen Franken beteiligen und gleichzeitig ein unentgeltliches Baurecht und Schiessservitut im Obererlimoos einräumen.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug die Kunde an der Bastiansfeier 1980 ein, als der damalige Stadtschützenpräsident in seiner Ansprache bekannt gab, dass die Oltner Stadtschützen nie in die abgelegene Anlage des Obererlimoos umziehen würden. Es gebe in der Grundwasserschutzzone bessere Möglichkeiten. Dieses Votum fand bei vielen Schützen vordergründig Anklang und verunsicherte Stadtrat und Gemeinderat.

Die Vorbehalte gegen eine Verlegung liessen sich fachlich in verschiedenen Konferenzen widerlegen, weil klar war, dass Bauten auf der Grundwasserschutzzone unzulässig sind und das Bornfeld als späteres Baugebiet praktisch verunmöglicht worden wäre. Ein Stück Widerstand blieb bestehen, obwohl

die Schützen vorher in den Kommissionen für die Projektierung mitgearbeitet hatten. Wertvolle Zeit verging, als noch weniger Zweifel am Obligatorium und an der Notwendigkeit einer Schiessanlage aufgekommen waren.

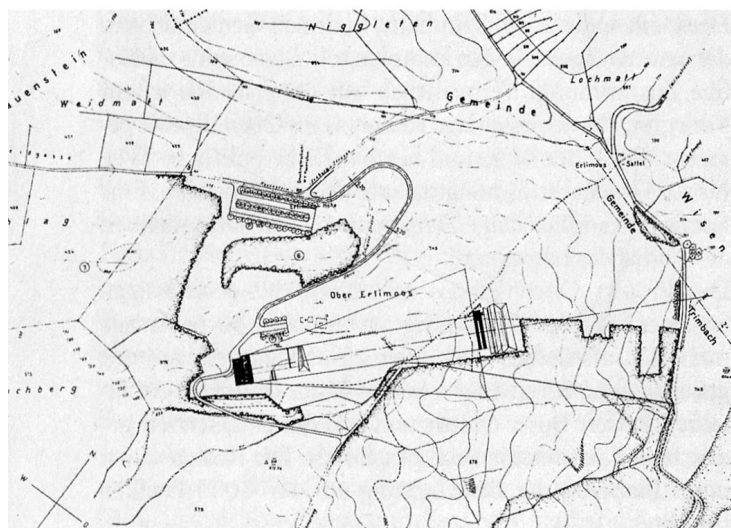
Schliesslich hat sich die Stimmbürgerschaft von Olten überzeugen lassen und der Verlegung der Schiessanlage vom Kleinholz ins Obererlimoos am 30. November 1980 klar zugestimmt. Trimbach wollte nun den Anschluss für seine Schützen sicherstellen, weil es die Schiessanlage Feldli auch aufheben wollte. Es stellte den Grundsatz auf, dass in seinem Gemeindegebiet nur eine Schiessanlage in Frage komme.

Die Verhandlungen über den Einkaufsbetrag im Obererlimoos gestalteten sich sehr schwierig. Olten verlangte aufgrund der Schützenanteile einen Beitrag von 950 000 Franken. Trimbach dagegen berechnete seinen Höchstbeitrag auf 700 000 Franken. Auch das äusserste Zugeständnis des Stadtrates lehnte Trimbach ab und setzte mit seinem Angebot von 700 000 Franken eine Urnenabstimmung an. Dies obwohl klar war, dass der Stadtrat von Olten dem Angebot nicht zustimmen würde. Den Gegnern einer Verlegung in Trimbach gab dies kräftig Auftrieb, und die Stimmbürgerschaft Trimbachs lehnte im Juni 1983 die Vorlage ab. Schlechte Voraussetzungen für den aufzulegenden Gestaltungsplan im Obererlimoos waren geschaffen.

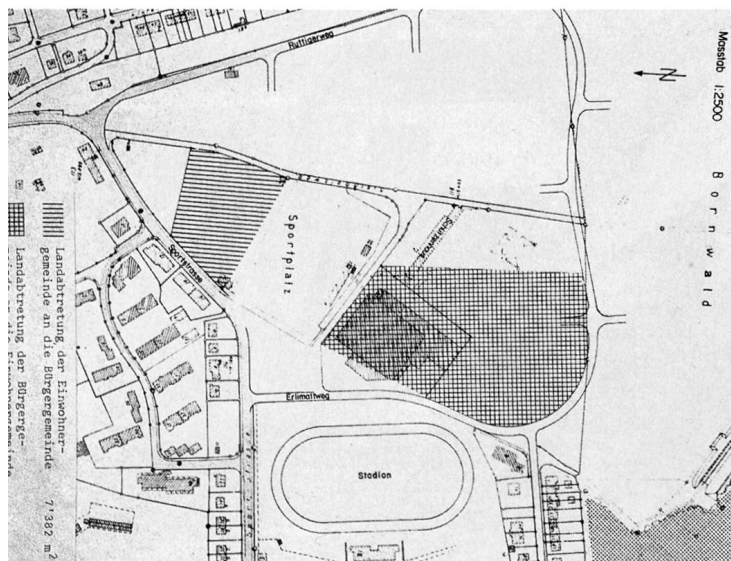
Der Gemeinderat von Trimbach beschloss wohl im August 1983 die Auflage des Gestaltungsplanes, erhob aber gleichzeitig Einsprache gegen den Plan. Wegen Befangenheit der Organe von Trimbach entschied in der Folge der Regierungsrat über den Gestaltungsplan und genehmigte ihn. Der Entscheid wurde beim Bundesgericht durch staatsrechtliche Beschwerde angefochten. Dieses hiess die Beschwerde wegen Verletzung der Gemeindeautonomie gut und hob im Februar 1985 die Genehmigung des Planes auf. Damit war eine lange Zäsur erzwungen, weil eine nochmalige Planaufgabe wenig Aussicht auf Erfolg hatte. Zudem galt es in Trimbach den Verlegungszwang durch Schliessung der Anlage aus Lärmschutzgründen abzuwarten.

Der Untergang der EKO im Herbst 1992 und die damit eingetretene Verschuldung der Bürgergemeinde hat die Verlegung des Schiessplatzes neu aktuell werden lassen. Das Garantiland sollte von seinen Belastungen befreit und überbaubar werden. Mit der Gemeinde Trimbach liess sich eine Vereinbarung treffen, dass ihre Schützen die Anlage im Obererlimoos mitbenützen und sie lediglich an den Kosten für Betrieb und Unterhalt mitbeteiligt werde. Im September 1994 stimmten die Stimmbürger Trimbachs der Vereinbarung mit der Standortbewilligung zu.

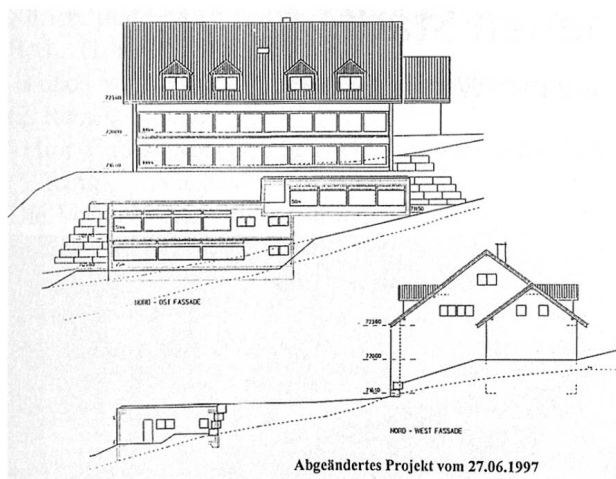
Die Überprüfung der Anlage konnte an die Hand genommen und den Bedingungen des eingeholten Umweltgutachtens angepasst werden. Die 300-m-Schiessplätze wurden von 52 auf 40 reduziert, wie es den neuen Vorschriften entsprach. Trotz dieser Einschränkungen ergaben sich durch die Umweltauflagen, wie sie 1980 noch nicht bestanden hatten, Mehrkosten von 477 000 Franken. Gegenüber dem mit der Teuerung aufgerechneten Kredit von 1980 ergab sich ein notwendiger Nachtragskredit von 405 200 Franken. Dieser musste neben der Projektänderung und dem Anschlussver-



Obererlimoos: Situation



Kleinholz: Landabtretung Bürgergemeinde



Abgeändertes Projekt vom 27.06.1997

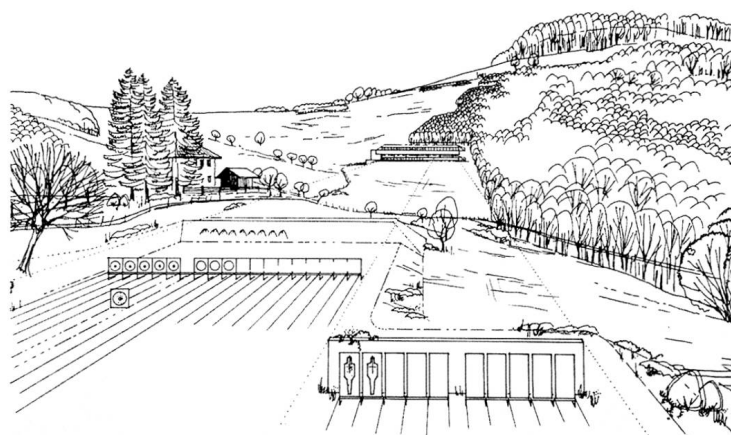
Schiessanlage Obererlimoos: Ansicht

trag mit Trimbach noch bewilligt werden. Der Gemeinderat entschloss sich auf Antrag des Stadtrates, den Nachtragskredit im Hinblick auf die Gesamtvorlage und die veränderte Situation dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dieses wurde von Schiessgegnern und Kreisen der äusseren Linken mit Erfolg ergriffen. Die Kreditvorlage scheiterte im September 1997. Damit war das Geschäft der Schiessplatzverlegung grundsätzlich abgelehnt. Später gab es verschiedene Anstrengungen, im Obererlimoos trotzdem eine neue Anlage zu errichten. Letztmals hat sich die Bürgergemeinde um eine Trägerschaft bemüht, musste aber im Jahre 2002 aufgrund einer negativen Urnenabstimmung auf das Vorhaben verzichten.

Auf den 1. April 2002 musste die Stadt Olten, einem Entscheid des Kantons entsprechend, die Schiessanlage Kleinholz schliessen. Die Oltner Schützen konnten vorläufig für das Obligatorium auf den Schiessplatz Wolfwil zugewiesen und das Sportschiessen auf andere Anlagen verlegt werden.

Nach einem über 30-jährigen Trauerspiel ist ein Ende noch nicht abzusehen. Geht man rückblickend den Hauptgründen für das bisherige Scheitern des Verlegungsvorhabens nach, sind drei Hauptursachen auszumachen. Die Haltung der Schützen auf der einen Seite, das mangelnde finanzielle Verständnis für die Aufnahme der Trimbacher Schützen sowie der fehlende Einsatz der Schützen selber und deren Anhang und der Bürgerschaft bei der Abstimmung 1997 dürften sich negativ ausgewirkt haben.

Von allem Anfang an war ein stiller Vorbehalt in Schützenkreisen gegen eine Verlegung ins Obererlimoos zu verspüren. Man beteiligte sich wohl an der Erarbeitung des neuen Projektes, brachte aber immer wieder Vorbehalte an. Offensichtlich scheute man sich vor dem langen Weg ins Obererlimoos, und die Stadtschützen sahen den Schweizerischen Gruppenmeisterschafts-Final in Olten gefährdet. Mit Nachdruck kam der Widerstand am Bastian 1980 zum Vorschein. In mühsamen Verhandlungen liessen sich die Vorbehalte zwar wegdiskutieren, aber in den Köpfen vieler Schützen blieb die Alternative Grundwasserschutzzone hängen. Möglicherweise glaubte man auch, durch dieses



Schiessanlage Obererlimoos: Scheibenanlage Ansicht

Vorbehaltsdenken den Schiessplatz Kleinholz erhalten zu können. Die Urnenabstimmung vom November 1980 verlief aber positiv, doch hatte man wertvolle Zeit verloren. Ein weiterer Stolperstein im beschwerlichen Weg für die Verlegung war der verlangte Beitrag für die Gemeinde Trimbach. Man hat in den Behörden von Olten wegen einer Differenz von bloss 100 000 Franken keinen Konsens herbeiführen können. Die Annahme, dass mit Trimbach durch mehr Flexibilität eine Einigung hätte erzielt werden können, wird dadurch belegt, dass es an der Urne im September 1994 dem Schiessplatz Obererlimoos zustimmte, weil Olten auf eine Einkaufssumme verzichtete.

Der Gemeinderat unterstellte durch seinen Beschluss vom Juni 1997 den Nachtragskredit in der Höhe von 405 200 Franken für Umweltmassnahmen dem fakultativen Referendum. Dieses wurde von Schiessgegnern aus dem linken Lager ergriffen und der Nachtragskredit im September 1997 abgelehnt. Enttäuschenderweise hat die Bürgerschaft der stark gebeutelten Bürgergemeinde den Ernst der Lage nicht voll erfasst. Die Schützen traten für die neue Anlage nur teilweise ein, und die übrigen Sportvereine zeigten sich wenig solidarisch. Einem kleinen Kreis war es gelungen, die Abstimmung für sich zu entscheiden.

Wenn später die Dolchstosslegende verbreitet wurde, man hätte den Beschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellen müssen, dann verkannte man die politische und rechtliche Situation. Die Vorlage 1980 für die Verlegung ging auf 17 Jahre zurück, und das Projekt 1997 wurde wesentlich verkleinert und für den Umweltschutz nachgebessert. In einem Beschwerdeverfahren wäre der neue Entscheid nach getroffenen Abklärungen klar gefährdet gewesen. Für ehrliche Unterstützer der direkten Demokratie konnte es auch nicht zugänglich sein, den Souverän zu umgehen und nur so Zustimmung zu finden.

Die heutige Situation mit der Schiessanlage ist voll unbefriedigend. Die unendliche Geschichte sollte mal zu einem guten Ende kommen. Auch die Schützen haben für das Obligatorium und den Sportbetrieb ein Anrecht auf eine Heimstätte. Wie und wo sie zu finden ist, lässt sich nur schwierig sagen. Oft verderben eben zu viele Köche den Brei.